

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Andreas Winhart

Abg. Helmut Schnotz

Abg. Andreas Hanna-Krahl

Abg. Thomas Zöller

Abg. Ruth Waldmann

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 19/8459)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Gesetzentwürfen zur Kommunalpolitik hätte ich Ihnen gern eine kleine Pause von der Kommunalpolitik gegönnt. Die Krankenhäuser werden jedoch auch von den Kommunen betrieben. Deshalb kommen wir um dieses Thema nicht herum. In diesem Gesetzentwurf geht es aber um eine reine Länderaufgabe, nämlich die Landeskrankenhausplanung. Diese liegt in unserer eigenen Zuständigkeit auf bayerischer Ebene. Diese Planung vernachlässigen wir leider sträflich.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingereicht. Wir stehen dazu: Wir wollen, dass die Landeskrankenhausplanung in Zukunft mehr Führung bekommt. Dafür gibt es nichts Besseres als das demokratische Gremium an sich, nämlich den Bayerischen Landtag. Diese Aufgabe sollen keine Vertreter des Staatsministeriums und auch nicht irgendwelche anderen vermeintlichen Spezialisten übernehmen, sondern gewählte Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, warum müssen wir das tun? – Es hat zwar jahrelang anders funktioniert, aber anscheinend ist bei den Verbänden, die an dieser Planung mitwirken dürfen, kein politischer Wille mehr vorhanden, für die Allgemeinheit zu

wirken. Ich nenne die Bayerische Krankenhausgesellschaft, die Vertreter der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherungen und den Gemeindetag, der eigentlich für Krankenhäuser gar nicht zuständig ist. Ferner sind die Städte und Landkreise, die Bezirke für ihre Bezirkskliniken, die Freie Wohlfahrtspflege und die Bayerische Landesärztekammer an der Planung beteiligt. Ich hoffe, dass ich keine Organisation vergessen habe.

Eine wichtige Organisation fehlt, das gebe ich zu, nämlich die Pflege. Auch die Patienten sind nicht vertreten. Sie sollten in der Zukunft aufgenommen werden. Die SPD hat das schon groß bemängelt. Deshalb wundert es mich, dass die SPD keinen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt hat. Wir sehen die Vereinigung der Pflegenden in Bayern grundsätzlich kritisch. Deshalb wollen wir auch nicht, dass sie in diesem Gremium vertreten ist. Wir könnten aber in Zukunft andere Organisationen hereinnehmen.

Unser Anliegen mit diesem Gesetzentwurf ist es zunächst einmal, die Landeskrankenhausplanung wieder zu einer Landesplanung zu machen. Darum sollte der Bayerische Landtag beteiligt sein. Darum geht es im Kern in diesem Entwurf. Es gilt, Schlimmes abzuwenden. Durch die Krankenhausreform des Herrn Lauterbach haben wir immer noch eine Schließungswelle zu befürchten. Diese Situation wird in nächster Zeit auch nicht besser werden. Die Staatsregierung hat einen Sieben-Punkte-Plan vorgelegt, der Schließungen nicht verhindert, sondern ermöglicht. Nach dem Gesetzentwurf des Finanzministers sollen Fördermittel, die ausgegeben wurden, im Falle von Schließungen von Krankenhäusern nicht mehr zurückgefordert werden.

Meine Damen und Herren, daraus schließe ich, dass bei Ihnen in Teilen der Wille zum Erhalt der Klinikstandorte überhaupt nicht gegeben ist.

(Beifall bei der AfD)

Das aktuellste Beispiel ist die Diskussion im Ausschuss. Dort habe ich Ihnen erklärt, wie wichtig es wäre, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben vor Kurzem über die Petition zur JERWA-Station in Vogtareuth im Ausschuss für Gesundheit und Pflege

gesprächen. Dabei wurde klar, dass wir von politischer Seite kaum Einfluss auf die Krankenhausplanung haben. Auch die Patienten und die Pflegerinnen und Pfleger, für die wir auch als Bayerischer Landtag sprechen, sind daran nicht beteiligt.

Die Krankenhausplanung wird von denjenigen betrieben, die ein Interesse daran haben, eine möglichst kosteneffiziente Krankenhauslandschaft zu schaffen: die privaten und gesetzlichen Krankenkassen sowie der Städtetag und der Landkreistag, die sich das eine oder andere defizitäre Haus bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sparen wollen. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft verfolgt auch ihre eigenen Interessen. Nicht vertreten sind jedoch diejenigen, die davon betroffen sind, und das ist die Bevölkerung. Deshalb muss der Bayerische Landtag an dieser Planung mitwirken.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Helmut Schnotz das Wort.

Helmut Schnotz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger in Bayern! Immer, wenn wir hier über die Krankenhausplanung sprechen, habe ich das Gefühl, dass zwei Welten aufeinandertreffen. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die den Eindruck erwecken, der Freistaat täte in der Krankenhausplanung nichts. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die sachorientiert darlegen, dass sich der Freistaat Bayern sehr wohl aktiv und partnerschaftlich einbringt. Wir nennen das kooperative Krankenhausplanung. Der Krankenhausplanungsausschuss, um den es heute geht, ist dafür das allerbeste Beispiel.

Die Bildung des Krankenhausplanungsausschusses findet ihre Grundlage in § 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes. Danach ist vorgesehen, dass die Landesbehörden mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten und sie bei der Krankenhausplanung und der Aufstellung der Investitions-

programme einvernehmliche Regelungen mit den unmittelbar Beteiligten anstreben. Näheres wird durch das Landesrecht geregelt; in Bayern ist das Artikel 7 des Bayerischen Krankenhausgesetzes. Dieser sieht die Bildung eines Krankenhausplanungsausschusses mit den dort genannten Mitgliedern vor und setzt damit Bundesrecht um.

Sämtliche in Artikel 7 des Bayerischen Krankenhausgesetzes genannten Mitglieder sind unmittelbar an der Krankenhausversorgung in Bayern beteiligt. Sie stehen in tatsächlicher und fachlicher Hinsicht eng mit der stationären Gesundheitsversorgung in Verbindung und verfügen über umfassende Expertise in diesem Bereich. Einige Mitglieder verfügen zudem über eigene rechtliche Kompetenzen und Pflichten im Zusammenhang mit der stationären Versorgung, so zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern oder die kommunalen Spitzenverbände.

Die Ausschusssitzungen werden durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als zuständige Krankenhausplanungsbehörde umfassend vorbereitet. Den Mitgliedern werden Vorlagen zu den entsprechenden Anträgen der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Diese enthalten fachliche Einschätzungen und Empfehlungen. Auf dieser fachlichen Basis wird im Krankenhausplanungsausschuss dann mit allen Beteiligten diskutiert und über die Anträge abgestimmt. Das letzte Entscheidungsrecht verbleibt jedoch bei der Krankenhausplanungsbehörde.

Die Erweiterung des Krankenhausplanungsausschusses um zwei Mitglieder des Landtags läuft bereits dem Gedanken des § 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zuwider, wonach die unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten zusammenwirken und gemeinsam einvernehmliche Lösungen erzielen sollen. Mitglieder des Landtags sind weder unmittelbar noch mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt. Insofern wäre mit uns als Abgeordneten auch kein Einvernehmen anzustreben.

Unser System ist klar: Die Kommunen entscheiden im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung selbst, wie sie ihre Gesundheitsversorgung vor Ort am besten planen und koordinieren. Wir als Freistaat unterstützen sie dabei kraftvoll. Diesen Weg der

Partnerschaft und der Kooperation fortzuentwickeln, ist sicherlich der richtige Weg. Genannt sei hier der Sieben-Punkte-Plan der Staatsregierung mit Punkten wie zum Beispiel der Finanzierung regionaler Strukturen oder Umsetzungsgutachten oder der verstärkten politischen Rückendeckung für Entscheider vor Ort.

Eines wird hier für mich auch deutlich: Diejenigen, die am lautesten fordern, der Freistaat solle doch bitte alles von München aus entscheiden, wären wahrscheinlich auch die Ersten, die auf die Barrikaden gingen, wenn dann die Entscheidung fiele, die einem vor Ort nicht passt, etwa die Schließung eines Krankenhauses oder das Beibehalten einer für einen Träger defizitären Abteilung.

Mit Ihrem Gesetzentwurf funktioniert die gute Arbeitsteilung nicht. So wollen wir sie nicht gestalten. Deshalb werbe ich dafür anzuerkennen, was Fakt ist: Der Freistaat bringt sich ein, und zwar kooperativ und auf Augenhöhe.

Der Antrag argumentiert mit einem angeblichen Mangel an parlamentarischer Kontrolle. Dieses Argument ist schlichtweg falsch. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt hier im Landtag. Wir können hier jederzeit Einzelfragen behandeln, und am Ende haben wir auch gemeinsam immer das stärkste Schwert in der Hand. Das ist das Etatrecht. Die parlamentarische Kontrolle ist also in vollem Umfang gewährleistet. Dieser Antrag ist nicht nur unnötig, er missachtet auch die Gewaltenteilung und politisiert die Fachebene.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung, die tief blicken lässt. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was die AfD hier in dem Gesetzentwurf schreibt: Ein Mitglied soll von der stärksten Regierungsfraktion kommen – das wären wir, also die CSU – und das andere Mitglied von der stärksten Oppositionsfraktion. So weit, so gut.

(Lachen bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Völlig selbstlos!)

Aber dann schreiben Sie, damit seien die zwei hier vertretenen politischen Lager abgebildet. Im Umkehrschluss heißt das, die AfD sieht hier ein gemeinsames Lager, bestehend aus der AfD, der SPD und den GRÜNEN. Allein dieser Bund zeigt doch, wie konfus die Logik ist, die hinter diesem Antrag steckt.

(Beifall bei der CSU)

Aus dem Geist der Sachorientierung und der Vernunft lehnen wir als CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu hat der Abgeordnete Andreas Winhart, AfD-Fraktion, das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Werter Herr Kollege Schnotz, Sie haben sich jetzt leider ein paarmal selbst widersprochen, und wenn hier etwas konfus war, war es Ihre Rede und nicht unser Gesetzentwurf. Es ist übrigens auch kein Antrag.

Worum geht es? – Erstens. Sie haben gesagt, dass die parlamentarische Kontrolle funktionieren würde. Ich bezweifle es. Wir geben übrigens jedes Jahr einen Haufen Geld aus für Investitionen in unsere Krankenhäuser, das wir in den Kommunen bereitstellen, und wirken damit ganz direkt an der Krankenhausplanung und der Entwicklung unserer Krankenhäuser mit. Ohne das Geld würde es in vielen Teilen unseres Landes ganz, ganz böse ausschauen.

Das Zweite ist: Der Landeskrankenhausplanungsausschuss ist in den Fünfzigerjahren entstanden. Damals hat man Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge gesehen. Heutzutage sind viele teilprivatisiert bzw. in GmbHs outgesourct usw. und haben ein Renditeversprechen gegenüber ihren Landräten oder ihren Oberbürgermeistern. Jetzt frage ich mich schon: Glauben Sie, dass sich in der Struktur unserer Krankenhäuser –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kommen Sie bitte zum Ende.

Andreas Winhart (AfD): – seit den Fünfzigerjahren irgendetwas geändert hat, sodass man diesen Planungsausschuss vielleicht ein bisschen anpassen muss?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Komplette Ahnungslosigkeit! – Michael Hofmann (CSU): Das tut ja weh!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Helmut Schnotz (CSU): Zum einen geben wir das Geld als Landtag. Wir brauchen also nicht so zu tun, als würde es nicht gegeben; sondern wir geben es. Wir geben die Strukturen, wir unterstützen hier vor Ort. Das ist das erste Faktum.

Das zweite ist: Natürlich ist es Daseinsvorsorge. Wir sind froh – ich schaue jetzt nur die beiden Landkreise an, in denen ich Verantwortung trage –, dass das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft ist, dass wir als politische Macht vor Ort, gemeinsam im Kreistag das Sagen haben. Dementsprechend hat sich auch nichts verändert. Die unmittelbar und mittelbar Beteiligten gestalten die Strukturen für unser Land und bringen sie für unser Land nach vorn. Deshalb passt es so, wie es mit dem Krankenhausplanungsausschuss ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Andreas Hanna-Krahl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Hanna-Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD ist kein Beitrag zur Verbesserung der Krankenhausversorgung in Bayern, sondern er dient der reinen Selbstinszenierung dieser Fraktion. Der Gesetzesentwurf löst kein einziges Problem in der bayerischen

Krankenhauslandschaft. Er löst kein Finanzierungsproblem, kein Personalproblem und auch kein Versorgungsproblem. Darum ist für uns eines klar: keine AfD-Inszenierung in irgendwelchen Gremien, erst recht nicht im Krankenhausplanungsausschuss! Nein, nein und noch einmal nein zu diesem Schmarrn der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Thomas Zöller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der AfD zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes. Ich empfehle wie im Gesundheitsausschuss – hier haben wir wirklich eingehend darüber diskutiert – und wie auch in der Ersten Lesung Ablehnung. Die Begründung ist – erster Grund – die fachliche Ausrichtung des Gremiums. Helmut Schnotz hat schon aufgezählt, wer in dem Gremium ist. Ich mache das jetzt nicht noch einmal.

Der zweite Grund ist die Trennung von Legislative und Exekutive. Die Krankenhausplanung ist Aufgabe der Exekutive, konkret des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention. Der Landtag hat bereits über die Gesetzgebung und Haushaltskontrolle indirekt Einfluss auf die Krankenhauspolitik. Auch das haben wir schon besprochen.

Ich denke, der dritte Grund ist die Effizienz und Arbeitsfähigkeit. Der Ausschuss ist bereits mit zehn Mitgliedern besetzt, die jeweils zwei Vertreter entsenden. Eine Erweiterung um politische Vertreter würde die Arbeitsfähigkeit des Gremiums, glaube ich, eher beeinträchtigen als verbessern.

Der vierte Grund war die Ungleichgewichtung durch politische Beteiligung. Da zähle ich jetzt nicht mehr alles auf, was ich schon beim letzten Mal gesagt habe; aber Herr

Winhart, Sie haben gerade auch überlegt, wer im Krankenhausplanungsausschuss ganz gut wäre und wer Ihnen da nicht so recht wäre. Das zeigt genau, dass man politisch überlegt: Wen wollen wir da drin haben? Wen wollen wir nicht drin haben?

Das wäre der fünfte Grund: das Risiko politischer Einflussnahme auf Standortentscheidungen. Daher ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns jetzt zum dritten Mal mit diesem Gesetzentwurf. Es sind jetzt eigentlich auch keine neuen Argumente oder Informationen dazugekommen. Tatsächlich müssen wir eine bessere Krankenhausplanung in Bayern hinbekommen, insbesondere eine moderne Versorgungsplanung. Das Problem an der Krankenhausplanung in Bayern ist aber nicht etwa, dass im Krankenhausplanungsausschuss keine Landtagsabgeordneten drin sind. Diese Forderung habe ich auch noch nie von irgendjemandem der Beteiligten oder derjenigen, die jetzt mit den Krankenhäusern zu tun haben, gehört. Das brauchen wir auch an dieser Stelle nicht.

Wir als SPD haben zum Thema Versorgungsplanung in Bayern und Zukunft der Krankenhäuser wiederholt Anträge und Vorschläge eingebracht. Darum geht es aber bei diesem Gesetzentwurf gar nicht, sondern nur darum, ob zwei Landtagsabgeordnete im Krankenhausplanungsausschuss drinsitzen oder nicht. Das brauchen wir nicht, und deswegen lehnen auch wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen

zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/8459 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Einzelne Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.